



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
20.08.2025

**Top 3 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod
Erweiterung des Einkaufsangebotes, Ansiedlung eines
Netto-Marken-Discount im Ortsteil Laufenselden
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungs-
rechtlichen Voraussetzung für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes**

Der Vorsitzende rief die Tagesordnungspunkte TOP und TOP 4 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach stellte die Beratungsvorlagen vor (die Beratungsvorlagen zu TOP XII/ 805 und XII/ 806) wurden gemeinsam beraten. Bürgermeister Diefenbach stellte die Historie der Bemühungen hinsichtlich der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Laufenselden vor. Im Anschluss erläuterten Herr Piereck und Frau Schymura von Ratisbona Handelsimmobilien, Standort Düsseldorf, die Möglichkeit der Erweiterung des Einkaufsangebotes im Ortsteil Laufenselden, mit der Ansiedlung eines Netto Markendiscounters.

Die Unternehmenspräsentation mit der Projektpräsentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Beratungsvorlage durch Bürgermeister Diefenbach und die Präsentation durch die Vertreter der Firma Ratisbona erfolgte eine Aussprache im Ausschuss an der sich neben allen Ausschussmitgliedern, auch Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes und des Ortsbeirates beteiligten.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde festgestellt, dass alle Beteiligten sehr erfreut über die neue Entwicklung zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters im Ortsteil Laufenselden sind, da hier eine nachhaltige Stärkung der Infrastruktur sichergestellt wird und es jetzt möglich wird, dass Laufenseldener Bürger vor Ort die wesentlichen Dinge des täglichen Bedarfes erwerben können.

Der Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Laufenselden im Bereich „Über der Stegerhohle“, unmittelbar an der Schönauer Straße der L3031 (Laufenselden, Egenrother Stock) die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes / Lebensmitteldiscount / Lebensmittel Einzelhandel zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den der Flächennutzungsplan geändert und ergänzt werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	Lage	Größe / m ²	Inanspruchnahme
Laufenselden	44	12	landwirtschaftliches Grün-/Ackerland	Über der Stegerhohle	52.411	nur teilweise
Laufenselden	44	9/1	Verkehrslage, Landesstraße, Geltungsbereich Teilweise			nur teilweise

Anlage 1 und 2: Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (Lageplan).

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Flächennutzungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem Ziel, die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Herstellung des notwendigen Baurechtes zu schaffen.
4. Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept des Vorhabenträgers zur Kenntnis (Anlage 3 und 4).
5. Die frühzeitige Bürgerversammlung ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 13. Oktober 2025

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
